Deutscher Bundestag **Drucksache 14/954**
14. Wahlperiode
04. 05. 99

Antrag

der Abgeordneten Ursula Lötzer, Rolf Kutzmutz, Dr. Uwe-Jens Rössel, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Barbara Höll, Carsten Hübner, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Soziale und demokratische Weltwirtschaftsordnung statt neoliberaler Globalisierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Deregulierung der Finanzmärkte verbunden mit der zunehmenden Machtkonzentration bei den Banken haben dazu beigetragen, die Weltwirtschaft an den Rand einer Krise zu führen. Die Krise in Asien, Rußland und Lateinamerika haben Millionen Menschen ins Elend gestürzt. Auch in Europa tragen sie erheblich zur Instabilität und wachsender Arbeitslosigkeit bei. Die Einschränkung der Spekulation und Verbesserung der Banken- und Kreditaufsicht sind deshalb zwei wesentliche Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Machtbegrenzung der institutionellen Anleger und demokratische Kontrolle der Finanzmärkte führen zu stabileren Wechselkursen und eröffnen den Spielraum für eine langfristige soziale Entwicklung.

2. Eine massive Unternehmenskonzentration (Global Player) ist das Ergebnis der „Globalisierung“. Dies stellt eine ernste Gefahr für jede demokratische Gesellschaft dar, da Unternehmensentscheidungen in dieser Größenordnung zunehmend den Handlungsspielraum der Politik einschränken. Eine wirksame gesellschaftliche Kontrolle der Konzerne im Sinne einer Wirtschaftsdemokratie ist deshalb dringend notwendig.

3. Die internationale Standortkonkurrenz, die auf eine generelle Absenkung der sozialen, gewerkschaftlichen und ökologischen Standards abzielt, verhindert eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und führt zum Verteilungskrieg. Der Sinn jedes ökonomischen Handelns liegt im Gegensatz dazu in der Verbesserung der sozialen Situation der Menschen. Aufgabe einer an sozialer Gerechtigkeit orientierten Politik ist daher dem Konkurrenzmotiv das Mittel der Kooperation zur Verbesserung der sozialen Situation entgegenzusetzen. Eine Demokratisierung der internationalen Organisationen ist dafür unumgänglich.

4. Das weitere Anwachsen der Schulden der sog. Entwicklungsländer gegenüber den Industriestaaten auf im Jahr 1997 mehr als 2 070 Mrd. US-$ macht deutlich, daß die Schuldenkrise entgegen Voraussagen nicht gelöst

ist. Nur konsequente Entschuldung kann ein Ausweg sein und ein erster Schritt, die Entwicklungsländer in eine soziale, gerechte und demokratische Weltwirtschaftsordnung einzubeziehen. Die Bundesrepublik Deutschland als eine der größten Gläubiger der Welt trägt dabei besondere Verantwortung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. im Rahmen der G8 Schritte zur Beschränkung kurzfristiger Spekulationen an den Finanzmärkten u. a. durch die Kombination folgender Maßnahmen einzuleiten:

– Einführung einer Devisentransaktionsteuer (Tobin-Steuer). Alle Transaktionen, die einen sofortigen Devisenumtausch zur Folge haben, sind in voller Höhe ihres geldwerten Transaktionsvolumens mit einem einheitlichen proportionalen Satz von 0,25 % zu besteuern;

– Einführung besonderer Mindestreservepflichten für rein projektunspezifische Forderungen der Banken, d. h. für solche Bankkredite, die nicht für besondere Zwecke (Konsumgüterkäufe, Investitionen, Handelsfinanzierung etc.) gewährt werden. Da Spekulation in der Regel nicht mit eigenem, sondern mit geliehenem Geld erfolgt, kann vermutet werden, daß derartige Kredite insbesondere an Hedge- und Investmentfonds vorwiegend der kurzfristigen Finanzspekulation dienen. Die Banken werden die Kosten für die Haltung der Mindestreserven an die Kreditnehmer weitergeben, so daß sich ihr Engagement beträchtlich verteuern und vermindern wird;

– Erhebung von unverzinslichen oder niedrig verzinsten Bardepoteinlagen bei Ausfuhr oder Einfuhr von Kapital, die diese Transaktionen stärker verteuert als eine „Tobin-Steuer“. Die Höhe der Einlagen kann dabei nach dem Charakter und/oder der Fristigkeit der Kapitalflüsse gestaffelt werden: hohe Sätze bei kurzfristigen und riskanten, niedrige bei langfristigen und risikoärmeren Anlagen;

2. zur Verbesserung der Bankenaufsicht Initiativen zu ergreifen:

– um die Transparenz zu erhöhen, indem die Off-Balance-Geschäfte (vor allem mit Derivaten) ausgewiesen und in die Risikoberechnung mit einbezogen werden;

– um die Eigenkapitalvorschriften der Banken zu verschärfen und auf alle Arten von Finanzinstituten auszudehnen. Die Einschätzung und Kalkulation des Kreditrisikos ist nicht wie bisher den Instituten zu überlassen, da dies dazu führt, die Eigenkapitalsicherung des Kreditgeschäftes zu verringern. Die Eigenkapitalvorschriften bei Kreditinstituten sind für den Derivatenhandel in verschärfter Form anzuwenden und risikogewichtete Mindestreserven für die Geschäfte von Investmentfonds sind einzuführen;

– um eine Versicherungspflicht für internationale Kredite einzuführen, damit private Risiken privat abgesichert und die Verluste nicht, wie bisher üblich, auf den Steuerzahler abgewälzt werden;

– um Off-Shore-Finanzzentren abzuschaffen, bzw. die Banken und Finanzinstitutionen zu sanktionieren, die Geschäfte mit diesen Off-Shore-Zentren durchführen;

3. sich mit dem Ziel einer wirksamen Kontrolle der Konzerne im Sinne einer Wirtschaftsdemokratie dafür einzusetzen:

– ein internationales Kartellrecht aufzubauen, das die Unternehmenskonzentration wirkungsvoll verhindert. Dazu dient u. a. die Festlegung von Obergrenzen für Weltmarktanteile von Transnationalen Konzernen (TNK). Des weiteren ist hinsichtlich eines internationalen Wettbewerbsrechts dafür zu sorgen, daß eine Positivdiskriminierung für kommunale, regionale und nationale Unternehmen, insbesondere in Entwicklungsländern, möglich wird;

– eine internationale Harmonisierung der Besteuerung von TNKs einzuführen. Das heißt jedoch nicht, daß die Steuersätze auf das niedrigste internationale Niveau gesenkt werden. Ein Ausweichen durch Verlagerung der Konzernzentrale in „Steueroasen“ ist wirkungsvoll zu unterbinden. Daneben ist dafür zu sorgen, daß die Gewinne der TNKs der Besteuerung in dem jeweiligen Land zugänglich sind;

– eine weitreichende Publizitäts- und Offenlegungspflicht für die Unternehmen weltweit einheitlich zu regeln, um die Informationsdefizite zu minimieren und die Strategien der Konzerne der politischen Diskussion frühzeitig zugänglich zu machen;

– Maßnahmen zur Sicherung und Ausweitung der Mitbestimmungsrechte im Prozeß der Transnationalisierung der Konzerne und der Fusionierung, insbesondere zur Beschäftigungssicherung, zu ergreifen, denn sie sind vom Abbau sozialer und gewerkschaftlicher Standards begleitet und mit Beschäftigungsabbau verbunden;

– ein Moratorium bezüglich aller Vereinbarungen zum Abbau der Regulierung von ausländischen Direktinvestitionen (ADI) im Rahmen der internationalen Organisationen oder der Industrieländer (OECD, WTO, NAFTA, EU etc.) zu verhängen;

– die Folgeverhandlungen zum multilateralen Investitionsabkommen – MAI –, die mit der Millenium-Runde der WTO Ende 1999 in Teilen wieder aufgenommen werden, abzulehnen. Verhandlungen über Investitionstätigkeiten sind im Rahmen der UNO zu führen. Hier sind die für Umwelt und Soziales zuständigen Organisationen wie UNEP, IAO, UNCTAD und die Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) einzubinden;

– bei der Revision der OECD-Leitsätze für TNKs (Beginn 1999) die IAO-Kernforderungen als rechtsverbindliche Grundlagen einzubeziehen;

– daß die Multilaterale Investitions Garantie Agentur (MIGA) nur dann zur Risikoabsicherung von Direktinvestitionen bereit steht, wenn die Einhaltung wirksamer sozialer und gewerkschaftlicher Standards sichergestellt ist;

– eine Verabschiedung eines europäischen Verhaltenskodex für in Entwicklungsländern tätige europäische Unternehmen inklusive eines Überwachungsrahmens zu unterstützen. Alle freiwilligen Kodizes dienen lediglich als Ergänzung, nicht als Ersetzung von rechtsverbindlichen, sanktionsfähigen völkerrechtlichen Verträgen;

4. der internationalen Konkurrenz um die geringsten sozialen, gewerkschaftlichen und ökologischen Standards entgegenzutreten und dafür zu sorgen, daß:

– die Regierungen ihrer internationalen Handelspartner der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) beitreten und „Die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen“ aus dem Jahr 1998 ratifizieren;

– die IAO in die Lage versetzt wird, Sanktionen gegenüber Ländern, die ratifizierte Verträge nicht einhalten, zu verhängen. Zusätzlich wird den betroffenen Beschäftigten und/oder den Gewerkschaften ein Klagerecht zugestanden, welches Sanktions- und Schadensersatzregelungen beinhalten müssen;

– die Exportkreditvergabe (Hermes etc.) an die Durchsetzung und Einhaltung dieser Standards gebunden wird;

– Unternehmen, die in ihren ausländischen Tochterfirmen/Beteiligungen etc. Verletzungen dieser Mindeststandards nicht beheben, von öffentlichen Ausschreibungen sowie Förderungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden;

– jede Direktinvestition mit dem Ausbau der sozialen Infrastruktur in dem betreffenden Land zu verbinden ist. Das heißt ein bestimmter Prozentsatz der gesamten Investitionssumme ist für den Bau von Schulen, Gemeindehäusern, Gesundheitszentren etc. bereitzustellen;

– die Erhöhung der Qualifikation und Verbesserung des Arbeitsschutzes nach modernen Standards durch das Unternehmen vor Ort geleistet wird und hierfür Mittel und Personal bereitgestellt werden;

– die Sonderwirtschaftszonen oder sogenannte Freie Produktionszonen unverzüglich abgeschafft und keine weiteren eingerichtet werden;

5. Initiativen für eine grundsätzliche Demokratisierung von IWF, Weltbank und WTO zu ergreifen, indem:

– der IWF sich darauf konzentriert, kurzfristige, nicht an Auflagen gebundene, Liquiditätshilfen zu vergeben. Strukturreformen dürfen kein Bestandteil von IWF-Programmen sein. Die strukturpolitischen Maßnahmen sind Aufgaben der Weltbank;

– generell die Transparenz der Projekte und der Politik erhöht wird. Dies ist durch die öffentliche Kontrolle der Entwicklungsprüfungsberichte und umfassende, frühzeitige Beteiligung der nationalen Parlamente zu ermöglichen, indem den zuständigen Fachausschüssen die Jahresarbeitsplanung der Sitzungen der Exekutivdirektoren von IWF und Weltbank und ihre Aktualisierungen regelmäßig vorzulegen sind. Des weiteren den Fachausschüssen die Liste der diskutierten Projekte termingerecht zugänglich gemacht und das Verfahren der Geheimprotokolle (letter of intent) für Beistandskredite beendet wird;

– ein Weltwirtschaftsrat im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) eingerichtet wird, der die Abstimmung zwischen IWF, Weltbank, WTO und den anderen VN-Entwicklungsorganisationen übernimmt, die globale Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Umweltpolitik koordiniert und die politische Ausrichtung aller internationalen Wirtschaftsinstitutionen, einschließlich IWF und Weltbank, überwacht;

6. konsequente und weitreichende Schritte zur Entschuldung der Entwicklungsländer zu initiieren und sich für deren Umsetzung bilateral und im Kreis der multilateralen Gläubiger einzusetzen, das heißt:

– bilaterale Handlungsmöglichkeiten für einseitige Maßnahmen zum Schuldenerlaß voll auszuschöpfen, sofortige bilaterale Schuldenerlasse für die ärmsten Länder über die Vereinbarungen des Pariser Clubs hinaus zu erlassen und auf die Forderungen der ehemaligen DDR gegenüber den Entwicklungsländern zu verzichten;

– Schuldenerlasse dürfen nicht zu Lasten der entwicklungspolitischen finanziellen Zusammenarbeit erfolgen. Der Entwicklungshilfeetat muß in der Bundesrepublik Deutschland und bei allen G8-Staaten auf die international geforderten 0,7 % des Bruttosozialprodukts (BSP) angehoben werden;

– über die Initiative der Bundesregierung zur Entschuldung von 5 weiteren hochverschuldeten, armen Staaten (HIPC) hinaus, auf sämtliche bilateralen Forderungen gegenüber den hochverschuldeten armen Ländern im Sinne der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Beförderung einer menschenwürdigen Entwicklung für alle Teile der Bevölkerung zu verzichten;

– sich im Rahmen der G7, der OECD, des Pariser Clubs und gemeinsam mit den multilateralen Gläubigern für eine Reform des Schuldenmanagements einzusetzen. Dazu gehören neben den entsprechenden Reformen, Überprüfungen und der Neudefinierung von Kriterien, Schuldenobergrenzen und Kennziffern, wie „Tragfähigkeit“ von Schulden, auch der Aufbau eines internationalen Insolvenzrechts. Hierbei sind soziale, gewerkschaftliche und ökologische Standards zu berücksichtigen.

Bonn, den 29. April 1999

Ursula Lötzer
Rolf Kutzmutz
Dr. Uwe-Jens Rössel
Eva-Maria Bulling-Schröter
Dr. Barbara Höll
Carsten Hübner
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

1. Die Ablösung des Bretton-Woods-Systems durch das System der flexiblen Wechselkurse, die weltweite Liberalisierung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs, die jahrzehntelange Umverteilungspolitik zugunsten von Gewinnen und Vermögen, sowie die transaktionsbeschleunigende Informations- und Kommunikationstechnologie haben zu einer enormen Ausweitung des Handels auf den Finanzmärkten, heftigen Kursschwankungen, Instabilitäten und Wachstumskrisen auf den jeweiligen Binnenmärkten beigetragen. Die Wachstumskrise drückte sich darin aus, daß durch Sättigung der Märkte, Schwächung der Nachfrage, hoher Arbeitslosigkeit und die Verschuldungskrise der Entwicklungsländer, die Industrieproduktion nicht mehr absorbiert wurde. Das Ausbleiben einer konsequenten Wirtschaftspolitik gegen diese Wachstumsschwäche, die die Verteilungsfrage, eine wirkliche Nachfrageorientierung, den Ausbau des Wohlfahrtsstaats und eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“ ins Zentrum

hätte stellen müssen, führte zur Entstehung von Überschußkapital, welches nicht mehr in der realen Wirtschaft investiert, sondern verstärkt auf den Finanzmärkten angelegt wurde.

2. Zwischen 1979 und 1994 stieg der Umsatz an den Devisenmärkten um das 80fache, während der Welthandel sich nur um das 2 ½fache erhöhte. Die Finanzmärkte üben damit einen starken Einfluß auf die nationale Geld-, Finanz- und Wirtschaftspolitik aus. Zirka 80 % aller Finanzgeschäfte haben eine Laufzeit von weniger als 7 Tagen, die Hälfte davon eine Laufzeit von 2 Tagen. Nur ein geringer Teil der Finanztransaktionen ist auf den realwirtschaftlichen Export/Import oder einen langfristigen Kapitalzufluß für Investitionen zurückzuführen. Währungen werden gehandelt, um durch die Ausnutzung minimaler Kurs- und Zinsunterschiede (Arbitragegeschäften) an verschiedenen Standorten Gewinne schnell zu realisieren. Bei der Destabilisierung der Finanzmärkte spielen die Hedge- und Investmentfonds eine herausragende Rolle. Ihre finanzielle Verflechtung mit dem Bankensystem ist entscheidend, da ihnen hohe Bankkredite zur Verfügung gestellt werden, die sie als „Kredithebel“ nutzen können. Die Verbesserung der Bankenaufsicht ist somit unabdingbar, sollen die Instabilitäten, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit bei Verlusten ergeben und die damit verbundenen Kettenreaktionen minimiert werden.

Sollte die Begrenzung der Spekulation, die Verbesserung der Bankenaufsicht und die Reform von IWF und Weltbank nicht zur Stabilisierung beitragen, so ist über die Einführung von Kapitalverkehrskontrollen zu diskutieren, und es sind hierfür Vorschläge auszuarbeiten. Laut Artikel VI der IWF-Statuten, des 1961 verabschiedeten OECD-Code zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Artikel 57 bis 60 des EU-Vertrages von Amsterdam, sind Kapitalverkehrskontrollen durchaus zulässig. Die Finanzmarkteinbrüche in Südostasien haben verdeutlicht, daß sich die Finanzsphäre nicht dauerhaft von der realökonomischen Basis lösen kann, und daß Finanzkrisen einschneidende realwirtschaftliche Rückkopplungen und soziales Elend hervorrufen, deren Ausmaß und Ausbreitung kaum vorhersehbar sind.

3. Der Anstieg der ausländischen Direktinvestitionen (ADI) gilt neben dem internationalen Handel und den liberalisierten Finanzmärkten als dritte Säule der „Globalisierung“. Der Anstieg der grenzüberschreitenden Direktinvestitionen ist vor allem auf den hohen Anteil an Investitionen für Fusionen und Beteiligungen zurückzuführen. Diese beliefen sich 1997 laut Weltinvestitionsbericht 1998 der UNCTAD auf 236 Mrd. US-$ und bilden damit ⅗ der gesamten weltweiten Investitionsflüsse. Dabei geht es vor allem um die Restrukturierung der unternehmensspezifischen Wertschöpfung und der strategischen Erschließung „neuer“ Märkte. Die USA, England, Frankreich und Deutschland sind die Länder, die den größten Anteil an diesen Investitionen verzeichneten, wobei sich generell auf die Gruppe der Industrieländer insgesamt 90 % der globalen Fusions- und Beteiligungsinvestitionen konzentrieren. Transnationale Konzerne (TNK) sind die Hauptakteure des Investitionsbooms. Der Weltinvestitionsbericht 1998 zählt 53 000 TNK mit 450 000 ausländischen Tochtergesellschaften. Die einhundert größten Unternehmen (gemessen an ihrem ausländischen Kapitalstock) verfügen über Auslandsaktiva in Höhe von 1,8 Billionen US-$ und somit über 14 % des weltweiten Auslandskapitals. Diese ökonomische Konzentration ist eine ernste Gefahr für jede demokratische Gesellschaft,

da Unternehmensentscheidungen in dieser Größenordnung zunehmend den Handlungsspielraum der Politik einschränken. Eine wirksame gesellschaftliche Kontrolle der Konzerne im Sinne einer parlamentarisch legitimierten Wirtschaftsdemokratie ist deshalb dringend notwendig.

Hinsichtlich des Internationalisierungsgrades von Unternehmen und ihrer weltweiten Mobilität ist jedoch zu differenzieren. Nach wie vor ist die „Heimatorientierung und der nationale Standort“ der TNKs ausschlaggebend. Dies beinhaltet sowohl die Produktionsstruktur, den Handel mit Waren und Dienstleistungen, Investitionstätigkeit und die Rückflüsse der Gewinne sowie getätigten Forschungs- und Entwicklungsausgaben. Eine Transnationalisierung der Unternehmen, die als vollkommene Lösung von den nationalen Standorten und eine permanente Unternehmensverlagerung definiert wird, gibt es nicht. Nationaler politischer Handlungsspielraum existiert damit sehr wohl, zumal dieser durch eine wirkungsvolle Koordinierung auf europäischer Ebene noch vergrößert werden kann. Durch den zunehmenden Konzentrationsprozeß hat mittlerweile in vielen Wirtschaftssektoren (Chemische Industrie, Automobilbau, Banken und Versicherungen) eine kleine Gruppe von TNKs eine marktbeherrschende Stellung erlangt. So kontrollieren beispielsweise in der EU die jeweils 5 führenden Konzerne 73 % der Produktion optischer Geräte, 71 % der Computerproduktion, 63 % der Automobilfabrikation und 56 % der Tabakindustrie. Die „Globalisierung“ ist somit ein Prozeß der Konzentration und der zunehmenden regionalen Integration innerhalb der Gruppe der OECD-Staaten.

Das Wachstum der ADI im Dienstleistungsbereich hängt eng mit der weltweiten Liberalisierung der länderübergreifenden Direktinvestitionstätigkeit für die Bereiche Produktion und Handel zusammen. Da diese Dienstleistungen in der Regel nicht exportiert werden können und deshalb auch keine Wahlmöglichkeit zwischen Export und Produktion vor Ort (wie bei Industriegütern) besteht, können sie nur dann von ausländischen Unternehmen angeboten werden, wenn das entsprechende Land Investitionen aus dem Ausland gestattet. Gleichzeitig bedarf es hinsichtlich der Erschließung von Märkten (als ein Hauptmotiv der ADI) dem Auf- und Ausbau einer Vertriebs- und Servicestruktur, die entweder den Absatz der Waren (Import/Export der eigenen Produkte) und/oder die eigene Produktion auf diesem „ausländischen“ Markt komplettiert. Das heißt die Investitionen sind vor allem handelsbegleitender Art und/oder ergeben Agglomerationsvorteile.

Ausschlaggebend für sämtliche ADI ist das Wachstum des Binnenmarktes in den Zielländern bzw. die sinkenden Absatzmöglichkeiten auf den heimischen Märkten. Die Lohnhöhe, respektive die Höhe der Lohnstückkosten, ist dabei nicht das Hauptmotiv für Direktinvestitionen. Zwar spielen Lohnkosten eine gewisse Rolle, wenn international operierende Unternehmen aus dem produzierenden Sektor jenseits der eigenen Grenze investieren. Dieses Investitionsmotiv hat aber selbst laut OECD insgesamt eine untergeordnete Bedeutung. Forderungen nach Senkung der Lohnstückkosten und der Androhung der Standortverlagerung haben deshalb vor allem das Ziel, die Beschäftigten im Verteilungskonflikt zu disziplinieren und den Sozialstaat zu diskreditieren.

4. Der Wettlauf nach unten, um die geringsten sozialen, gewerkschaftlichen und ökologischen Standards, wird durch die bisherige Politik der füh-

renden Industrienationen auf die internationale Ebene transformiert. Dieses Problem hat das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern weiter verschärft. Die Entwicklungsmöglichkeiten dort sind unmittelbar an die soziale und ökonomische Situation hier gebunden. Das heißt, werden soziale, gewerkschaftliche und ökologische Standards der Industrieländer nicht weltweit durchgesetzt und erhöht, so führt deren Unterschreitung in den „Entwicklungsländern“ zu politischem Druck auf die Lohnabhängigen in den Industrienationen von ihren sozialen Forderungen abzurücken, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Der Abbau sozialer Sicherungssysteme und gewerkschaftlichen Standards in den Industrienationen verhindert somit unmittelbar eine soziale Entwicklung in den „Entwicklungsländern“.

Die internationale Standortkonkurrenz, die auf eine generelle Absenkung der sozialen, gewerkschaftlichen und ökologischen Standards abzielt, kann über die Sonderwirtschaftszonen/Freien Produktionszonen massiv verstärkt werden. Mit der Einführung von Sonderwirtschaftszonen in den Industrieländern selbst (z. B. NRW in der Bundesrepublik Deutschland) läßt sich diese Standortkonkurrenz auch hier bei uns noch einmal verschärfen. Der Existenz und weiterer Einrichtung dieser Zonen ist entgegenzutreten, da diese rechtsfreien Räume den Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, eine „Exit-Option“ zu wählen. Alle Standards könnten sonst unterlaufen werden.

5. Trotz hoher Wachstumsraten in einigen Regionen hat sich die soziale Situation für die Bevölkerungsmehrheit nicht verbessert. Selbst in den asiatischen Schwellenländern, die durch hohe Wachstumsraten gekennzeichnet waren, existiert keine hinreichende soziale Sicherung. Dem verlorenen Jahrzehnt für die Entwicklungsländer aufgrund der Verschuldungskrise in den 80er Jahren werden sich so am Ende der 90er Jahre durch die Asien-, Rußland- und Lateinamerikakrise weitere verlorene Jahre anschließen. Der politische Auftrag lautet deshalb in einem ersten Schritt, die sozialen und gewerkschaftlichen Mindeststandards verbindlich zu regeln und durch Sanktionsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene zu flankieren. Damit werden gleichzeitig umfassende Reformen der internationalen Institutionen (IWF, WB, WTO) und ihrer wirtschaftspolitischen Ausrichtung unumgänglich.

Die Konzeption von IWF, Weltbank und WTO sind zu revidieren, weil sie der Durchsetzung sozialer, gewerkschaftlicher und ökologischer Standards entgegenstehen. IWF und Weltbank verlangen bei Kreditvergabe, Einbindung in den Verhandlungsrahmen etc. die Umsetzung der Strukturanpassungsprogramme, was eine strikte Austeritätspolitik (Konsolidierung der Staatshaushalte, Deregulierung und Flexibilisierung) erfordert. Gerade die Bereiche Soziales, Ökologie und Kultur sind am stärksten von Kürzungen betroffen. Verlangt man jedoch, daß die Mindeststandards überall gelten sollen und Verbesserungen der Lebenssituation anzustreben sind, so wird dies durch die offizielle Entwicklungspolitik der internationalen Institutionen konterkariert. Die WTO ist durch ihre Satzung auf eine innere Struktur fixiert, die eine Liberalisierung und Deregulierung des Welthandels als zentrales Organisationsmandat festlegt. Deshalb werden ökologische, soziale und gewerkschaftliche Belange, die Handelsfragen und Investitionsverhalten hinsichtlich einer politischen Regulierung berühren, systematisch ausgeschlossen.